

Es gilt das gesprochene Wort.

24.082 «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)». Volksinitiative

Ausführungen von Regierungsrat Ernst Stocker, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich und Präsident FDK, sowie von Regierungspräsidentin Nathalie Fontanet, Vorsteherin des Departements für Finanzen, Personal und Aussenbeziehungen des Kantons Genf und Vizepräsidentin FDK.

Anhörung WAK-N, 20. Januar 2025, Bundeshaus, Bern

[Regierungsrat Ernst Stocker]

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Vielen Dank für die Einladung an die heutige Anhörung Ihrer Kommission. Die Volksinitiative der JUSO-Schweiz beabsichtigt die Einführung einer Erbschaftsteuer auf Bundesebene mit einem Steuersatz von 50 % auf Nachlässen und Schenkungen bei Beträgen über CHF 50 Mio. Die Einnahmen aus dieser neuen Steuer sollen zweckgebunden werden.
- Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hat sich vertieft mit dem Geschäft auseinandergesetzt und nimmt die Initiative sehr ernst. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat lehnt die Plenarversammlung unserer Konferenz die Initiative entschieden ab und will ihr weder einen direkten Gegenentwurf noch einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wir bitten Sie, diesem Antrag des Bundesrates zu folgen.
- Die Initiative ist nach Ansicht der FDK aus mehreren Gründen hochproblematisch. Ich werde zunächst auf die grundsätzlichen Punkte im Verhältnis Bund-Kantone fokussieren bevor meine Kollegin, Regierungspräsidentin Nathalie Fon-

tanet, die Auswirkungen auf die Kantone vertieft werden, namentlich die Schwächung des Standorts und die Gefahr für die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte, eingehen wird.

- Die Volksinitiative zielt auf das Substrat der Erbschaftssteuer ab, das heute aus gutem Grund in der alleinigen Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Kantone achten bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen auf ein Gleichgewicht zwischen Steuererträgen, dem Erhalt der Wertschöpfung in der Schweiz und der Standortattraktivität. Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern sind moderat, aber nicht unerheblich. 2022 brachten sie den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von rund 1,4 Mrd. Franken. Die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer würde die kantonale Zuständigkeit konkurrenzieren. Bei einer Besteuerung, wie sie die Initiative fordert, ist eine Schrumpfung dieses Substrats zu befürchten. Die Steuerhoheit für die Erbschaftssteuer ist Sache der Kantone. Das soll so bleiben. Eine Bundeserbschaftssteuer ist abzulehnen.
- Der Initiativtext sieht vor, dass ein Teil der neuen Steuer den Kantonen zukommen soll. Aber die Erträge der Steuer müssten «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden. Die Zweckbindung von Steuereinnahmen ist finanzpolitisch falsch. Die Erträge aus der neuen Steuer würden die Finanzautonomie der Kantone einschränken. Angesichts der schwankenden Anzahl Nachlässe, die der neuen Steuer jedes Jahr unterstehen würden, wären allfällige Erträge zudem volatil und unvorhersehbar. Der Bundesrat schätzt in seiner Botschaft, dass den öffentlichen Haushalten ein enormer Betrag zwischen 2.8 und 3.7 Mrd. Franken an bestehenden Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen wegfallen würden. Eine Zweckbindung verschärft sich das Problem für die Kantone noch zusätzlich.
- Mit dieser Volksinitiative vergraulen wir unsere allerbesten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das einkommensstärkste Prozent der Steuerpflichtigen kommt für über 40% der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf. Das Prozent der vermögendsten Personen leistet mit rund 44% einen noch grösseren Anteil an die Vermögenssteuereinnahmen. Die Steuerprogression greift und wohlhabende Personen zahlen den grössten Anteil dieser Steuern. Die finanziellen Folgen der Abwanderung auch nur eines Teils dieser Steuerzahler wären für die öffentlichen Haushalte beträchtlich. Wie die Schätzungen der ESTV und von Prof. Brühlhart zeigen, betreiben wir keine Schwarzmalerei, wenn wir seitens der FDK negative

Auswirkungen der Initiative auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte befürchten.

- Wenn Sie erlauben, Herr Kommissionspräsident, gebe ich das Wort nun weiter an meine Kollegin, Regierungspräsidentin Nathalie Fontanet.

[Regierungspräsidentin Nathalie Fontanet]

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Wie mein Kollege Ernst Stocker bereits betonte, betrifft die Initiative unsere allerbesten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Seit ihrer Einreichung hat diese Initiative zu grosser Unsicherheit geführt.
- Aufgrund des einschneidenden Initiativtextes wäre die Vorlage bereits ab dem Tag einer allfälligen Annahme gültig. Schenkungen und Erbschaften, die zwischen der Annahme der Initiative und vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen anfallen, würden rückwirkend besteuert. Die Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland ist für Unternehmer daher eine vorsorgliche Massnahme. Vorerst gar nicht in die Schweiz zu ziehen, ist ebenfalls eine Vorsichtsstrategie. Mit dieser Wirkung richtet die Initiative bereits vor der Abstimmung grossen volkswirtschaftlichen Schaden an und gefährdet die Schweiz als stabilen und berechenbaren Wirtschaftsstandort.
- Grundlegende Verfassungsprinzipien wie die Eigentumsgarantie oder die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns müssen erhalten bleiben. Die FDK begrüsst deshalb, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft signalisiert hat, wie im Falle einer Annahme der Initiative eine Umsetzung verfassungskonform angegangen werden müsste. Er hielt in seiner Botschaft fest, dass die Rückwirkung einzig für die nach einer allfälligen Annahme der Volksinitiative tatsächlich ausgerichteten Erbschaften und Schenkungen gelten würde. Die in der Übergangsbestimmung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Steuervermeidung könnten hingegen erst ab deren Erlass (und damit nicht rückwirkend) angewendet werden.
- Die hohen Privatvermögen haben eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Das Vermögen der Erblasserinnen und Erblasser kann zu einem grossen Teil in einem Familienunternehmen liegen. Die von der Initiative geforderte neue Steuer hätte einschneidende Auswirkungen auf diese Unternehmen und würde ihnen

Ressourcen entziehen, die ihnen nicht mehr für Investition und Innovation zur Verfügung stünden. Der Fortbestand dieser Unternehmen und damit der Arbeitsplätze in der Schweiz wäre gefährdet, weil mit einem Teilverkauf oder einer vorsorglichen Verlegung des Wohnsitzes der Erblasserin oder des Erblassers ins Ausland gerechnet werden müsste. Der Wirtschaftsstandort wird dadurch geschwächt.

- Zudem muss, wie bei allen Steuerreformen, die Reaktion der betroffenen Steuerzahler berücksichtigt werden. Die Initiative würde nur sehr wenige Erblasserinnen und Erblasser betreffen, ihre Steuerlast würde jedoch sehr stark ansteigen. Die Gefahr ist real, dass bereits das Verhalten weniger Personen eine markant negative Auswirkung auf die Einkommens- und die Vermögenssteuereinnahmen hat. Im Gutachten von Prof. Brühlhart wird der Abfluss des von der Initiative betroffenen Steuersubstrats auf zwischen 77% und 93% geschätzt. Die ESTV schätzt die Abwanderungsquote gar auf 85% bis 98%. Das sind alarmierende Zahlen. Konkret bedeutet dies, dass fast alle Steuerzahler, die von der Initiative betroffen sind, wegziehen könnten! Sie unterstreichen das grosse Risiko im Falle einer Annahme der Initiative insbesondere für die öffentlichen Haushalte. Die Attraktivität der Schweiz für sehr vermögende Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würde massiv beschädigt. Die Ausfälle bei den Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen wären gravierend.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Unsere Konferenz bittet Sie, die Initiative ohne Gegenvorschläge abzulehnen. Die Initiative schadet dem Standort Schweiz schwer, sie konkurrenziert die Steuerhoheit der Kantone und sie gefährdet wichtige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit